

Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Herrn
Dr. Ulli Schäfer
Thomas-Müntzer-Str. 2 b

07589 Münchenbernsdorf

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-757/21 (271802) – A5/hab, soc

Bearbeiter
Frau Haberbosch

Telefon
(0361) 37 72049

Erfurt, den
17. Februar 2022

Ihre Petition E-757/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schäfer,

ich komme auf unser Schreiben vom 9. Dezember 2022 zurück. Die Thüringer Landesregierung hat nun zu Ihrer Petition Stellung genommen. Bevor Ihre Petition im Petitionsausschuss beraten wird, möchte ich Sie über die Stellungnahme informieren. **Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) hat darin Folgendes mitgeteilt:**

Es bleibe festzustellen, dass es trotz umfangreicher Bemühungen seitens des TMBJS bzw. des zuständigen Staatlichen Schulamtes bisher nicht gelungen sei, alle ausgeschriebenen Stellen im Landkreis Greiz zu besetzen. Der Einstellungsprozess laufe ununterbrochen.

Es würden alle Möglichkeiten entsprechend der Einstellungsrichtlinie genutzt, um geeignete Bewerber in Anstellung zu bringen. Elternzeitvertretungen und Vertretungen langzeiterkrankter Lehrkräfte hätten aufgrund fehlender Interessenten nicht besetzt werden können.

Lehrkräfte, die mehr Stunden leisten wollten, würden entsprechend der Mehrarbeitsverordnung bezahlt. In dringenden Fällen werde Mehrarbeit zeitlich begrenzt angeordnet und entsprechend vergütet. Die sich im Ruhestand befindenden Lehrkräfte würden mit Teilzeitresten wiedereingestellt. An beiden Regelschulen gebe es keine Lehrkräfte, die freiwillig Mehrarbeit leisteten. Die Lehrkräfte, die sich im Ruhestand befänden, hätten bis dato noch nicht wieder für den Schuldienst gewonnen werden können. Aus den o.g. Gründen hätten die Stundentafeln eingekürzt werden müssen.

UST-ID: DE338711747

PF 90 04 55
99107 Erfurt

Tel.: (0361) 37 700
Fax: (0361) 37 71050

www.thueringer-landtag.de
petitionsausschuss@thueringer-landtag.de

Zu den formulierten Zielen der Petition

Die Abschlussnoten auf den Halbjahres- und Jahreszeugnissen in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie seien sichergestellt und nie in Gefahr gewesen.

Es sei nicht korrekt, dass an der Staatlichen Regelschule Münchenbernsdorf das Fach Physik nur anteilig unterrichtet werde. Die Rahmenstundentafel werde hier erfüllt. Das Fach Physik werde jeweils mit einer Wochenstunde unterrichtet, so, wie in der Rahmenstundentafel vorgesehen.

Die flexiblen Stunden des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs seien auf die Fächer Chemie und Biologie verteilt.

Bisher hätten die Fächer Technisches Werken (TW) und Wirtschaft-Recht-Technik (WRT) an der Staatlichen Regelschule Auma nicht unterrichtet werden können.

Die ausgeschriebene Stelle habe bisher (bis Dezember 2021) nicht besetzt werden können. Lehrkräfte aus anderen Schulen oder Schularten hätten aus folgenden Gründen nicht abgeordnet werden können:

- keine Ressourcen
- Lehrkräfte seien nicht ausgebildet, sondern unterrichteten an der eigenen Schule fachfremd
- Technisches Werken sei (anders als in der Petition benannt) kein Praxisunterricht, sondern theoretischer Unterricht und somit könnten keine Fachpraxislehrer aus den Berufsbildenden Schulen abgeordnet werden
- eine vorgesehene Lehrkraft, die ausgebildet und geeignet gewesen wäre, nach den Herbstferien abgeordnet zu werden, sei erkrankt und habe inzwischen gekündigt.

Inzwischen sei ein Seiteneinsteiger für die Fächer TW und WRT eingestellt worden, der aus Verfügbarkeitsgründen zum 1. April 2022 seinen Dienst an der Staatlichen Regelschule Auma antreten werde. Somit würden die Lücken in den benannten Fächern geschlossen.

Die Lehrkraft, die die Fächer Natur und Technik, Biologie, Evangelische Religion und Geschichte unterrichtete, sei langzeiterkrankt. Der Kollege werde nach den Winterferien in den Schuldienst zurückkehren, zunächst mit Wiedereingliederung. Somit könnten die Schüler, die den Qualifizierten Hauptschulabschluss erwerben wollten, ggf. auch das Fach Natur und Technik wählen.

An beiden Regelschulen unterrichteten Lehrkräfte auch fachfremd, so wie es die Lehrerdienstordnung vorsehe. Das geschehe unter den Bedingungen der fachlichen Fortbildung der Lehrkräfte und stelle keine Qualitätsminderung dar. Im Fach Mathematik sei das beispielsweise der Schulleiter.

An der Staatlichen Regelschule Münchenbernsdorf beginne ein neu eingestellter Regelschullehrer für die Fächer Mathematik/Musik ab 1. Februar 2022 seinen Dienst.

Die erwähnte Einschränkung der Arbeitsplätze in den Fachkabinetten sei nicht korrekt. In Fachkabinetten könnten 30 Schüler lernen, es könne lediglich der Unterricht im Technischen Werken entsprechend der Sicherheitsvorschriften generell nur mit 15 Schülern durchgeführt werden.

Der Schulleiter der Staatlichen Regelschule Münchenbernsdorf habe ordnungsgemäß einen Versetzungsantrag auf die frei gewordene Schulleiterstelle der TGS Triptis gestellt. Er sei für diese Stelle geeignet und daher habe das Staatliche Schulamt den Versetzungsantrag unterstützt.

Die Schulleiterstelle an der Staatlichen Regelschule Münchenbernsdorf werde ausgeschrieben. Bis zur Besetzung der Stelle werde die dienstälteste Lehrkraft die Schule leiten, da die Schule aufgrund der Schülerzahlen über keine Stellvertreterstelle verfüge. Die mit Schulleitungsaufgaben beauftragte Lehrkraft befinde sich in Elternzeit.

Die Schulleiterstelle der Staatlichen Regelschule Auma sei seit 2,5 Jahren unbesetzt. Sie sei zum neunten Mal ausgeschrieben worden. Es gebe keine Bewerber. Herr Weiß als Schulleiter der Staatlichen Regelschule Münchenbernsdorf sei mit der Wahrnehmung der Geschäfte in Auma beauftragt. Er habe sich bereit erklärt, dies auch nach dem Schulwechsel noch bis zum Ende des Schuljahres gemeinsam mit der dienstältesten Lehrkraft an der Staatlichen Regelschule Auma fortzusetzen.

An der Staatlichen Regelschule Auma lernten derzeit 117 Schüler (Münchenbernsdorf: 186). Die im Schulgesetz geforderte Mindestschülerzahl werde teilweise unterschritten. Daher sei der Bereich der Wahlpflichtfächer nur stark eingeschränkt umsetzbar.

Um die Standorte Auma und Münchenbernsdorf wieder attraktiver zu machen, sei bereits vor etwa drei Jahren ein Schulverbund angestrebt worden, der sowohl eine Funktionsstelle für einen stellvertretenden Schulleiter als auch ein breiteres Spektrum an Wahlpflichtfächern sowie die bessere Absicherung der Stundentafel ermöglicht hätte. Es hätten Gesprächsrunden zwischen den Schulen, der Schulverwaltung und dem Schulamt stattgefunden und diese hätten sogar in Schulkonferenzbeschlüssen geendet. Diese Schulnetzveränderungen seien in letzter Instanz am Schulträger gescheitert, mit dem das Einvernehmen nicht habe hergestellt werden können.

Ihre Petition soll voraussichtlich in der Sitzung des Petitionsausschusses am 7. April 2022 beraten werden.

Grundlage der Beratung werden die von Ihnen vorgetragene Umstände sowie die Stellungnahme der Landesregierung sein. Über die Entscheidung des Ausschusses werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Haberbosch